



# **Amtsblatt**

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 4. Jänner 2024

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

2. Kundmachung

Änderung der GEM 2022

GZ: MD/00/65850/2023/010

### **Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossen:

Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2023, kundgemacht im Amtsblatt Nr 49/2023, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1. In der MD/00 – Magistratsdirektion wird nach dem dritten Absatz als eigener Absatz Folgendes eingefügt:

„Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsdienstleistungen, Vorbereitung und Abschluss von Verkehrsdiensteverträgen, fachliche Unterstützung des bei der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH eingerichteten Verkehrsbeirates.“

2. In der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr werden der Satz „Mitwirkung bei Vertragsvorbereitung im Zusammenhang mit Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs.“ und der Satz „Planung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt und des Nahverkehrs, insbesondere Zusammenarbeit mit Bund, Land und anderen Verkehrsträgern bei Verkehrsplanungen.“ gestrichen.

In der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr wird nach dem Satz „Mitwirkung in behördlichen Angelegenheiten des Verkehrs- und Straßenrechtsamtes.“ als eigener Absatz Folgendes eingefügt:

„Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr hinsichtlich Planung einer nachfrageorientierten Verkehrsdienstleistung für den Nah- und Regionalverkehr (ÖPNRV) unter Einbeziehung der geforderten Qualitätskriterien in Zusammenarbeit mit Bund, Land und anderen Verkehrsträgern.

Mitwirkung bei Vertragsvorbereitungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des ÖPNRV (Verkehrsdienstevertrag).

Mitwirkung bei der Landes- und Regionalplanung hinsichtlich der ÖPNRV-Verkehrsplanung.“

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>